

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates

des Kantons Basel-Landschaft

Nr. 2686

vom

30. September 1969

hg

Arlesheim/Aufnahme des Pfarrhauses, Domstrasse 10 in die Liste der geschützten Baudenkmäler des Kantons Basel-Landschaft

Das Haus Domstrasse Nr. 10 liegt zur Rechten des Domes als Teil eines Doppelhauses, das als Domherrenhaus in den Jahren 1682/83 nach den Plänen des Architekten Jakob Engel aus Eichstätt errichtet worden ist. Es entstand als erstes der vier Doppelhäuser des Domplatzes. Im 17. Jahrhundert diente es als Dompropstei, später als Kapitelhaus. Heute wird es Pfarrhof genannt. Zu Beginn des 19. Jahrhundert richteten Basler Aerzte darin einen Kur- und Gesundheitshof ein. Später kam es in Privatbesitz, im Jahre 1958 an die Römisch-katholische Kirchgemeinde Arlesheim, die es als Pfarrhaus verwendet.

Das zweigeschossige Haus mit durchgehender Traufe und einem breiten Krüppelwalmdach zeigt eine Hauptfassade mit fünf Fensterachsen, wobei in der Mittelachse der Eingang liegt. Die einfachen, hochrechteckigen Fenster und der Eingang besitzen profilierte Gewände mit Ohren. Das Wappen des Weihbischofs Hauss über dem Eingang entstammt einem Epitaph aus der ehemaligen Gruft des Domes. Hinter dem Haus ist der Hinterhof mit einem zum Teil in Holz konstruierten Flügel abgeschlossen. Im Garten steht der ehemalige Taufstein des Domes, und in der Remise liegen zahlreiche Fragmente von Epitaphien aus der Domgruft.

Im Innern ist der Grundriss noch vollständig erhalten. Vom durchlaufenden Quergang zweigt in der Mitte die zweiläufige Treppe Richtung Giebel ab und führt zum Längengang des Obergeschosses. Richtung Domplatz erstreckt sich ein grosser Saal mit drei Fensterachsen, wahrscheinlich ein Repräsentationsraum, in dessen Ecke ein blauweisser Kachelofen aus der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts mit geflammten Bekrönungszacken steht. Das langgestreckte Gebäude mit der ungegliederten, die Horizontale betonenden Fassade entspricht wahrscheinlich dem von Jakob Engel aus Eichstätt vorgelegten Entwurf in den Massen 50 zu 100 Fuss. Es übernimmt die klassizistische Gliederung

des deutschen Frühbarocks, dessen Monumentalität und Strenge damals vorherrschte. Der Eigenwert des Gebäudes steigert sich durch seine Lage am Domplatz, dessen Ältestes Glied es bildet. Als eines der wenigen Domherrenhäuser, das nicht nur aussen sondern auch innen, in der Grundrissdisposition, erhalten blieb, verdient es besondere Beachtung.

Der Gemeinderat von Arlesheim hat sich mit Schreiben vom 17. September 1969 für eine Unterschutzstellung ausgesprochen.

Die Röm.-kath. Kirchgemeinde von Arlesheim ist ebenfalls damit einverstanden.

://: Das Pfarrhaus, gelegen auf Parzelle Nr. 83, ist gestützt auf § 9 der Verordnung betreffend den Natur- und Heimatschutz vom 30. April 1964, in das Inventar der geschützten Natur- und Baudenkmäler aufzunehmen.

Bauliche Veränderungen, Restaurierungen etc. können nur mit dem Einverständnis und unter Aufsicht des Amtes für Naturschutz und Denkmalpflege vorgenommen werden.

Gegen diesen Beschluss kann innert 10 Tagen von dessen Zustimmung an gerechnet, beim Verwaltungsgericht in Liestal Beschwerde erhoben werden.

Nach Eintritt der Rechtskraft ist der Beschluss vom zuständigen Grundbuchamt bzw. Gemeindeverwaltung ins Grundbuch bzw. Kataster einzutragen.

Mitteilung an den Gemeinderat von Arlesheim
an die Röm.-kath. Kirchgemeinde Arlesheim
an das Grundbuchamt Arlesheim
an das Planungsamt
an das Baupolizeiamt
an die Polizeidirektion
an das Polizeikommando, Abtlg. Reklamewesen
an das Amt für Naturschutz und Denkmalpflege (2)
an die Baudirektion (2)

Der Landschreiber:

Lehmann